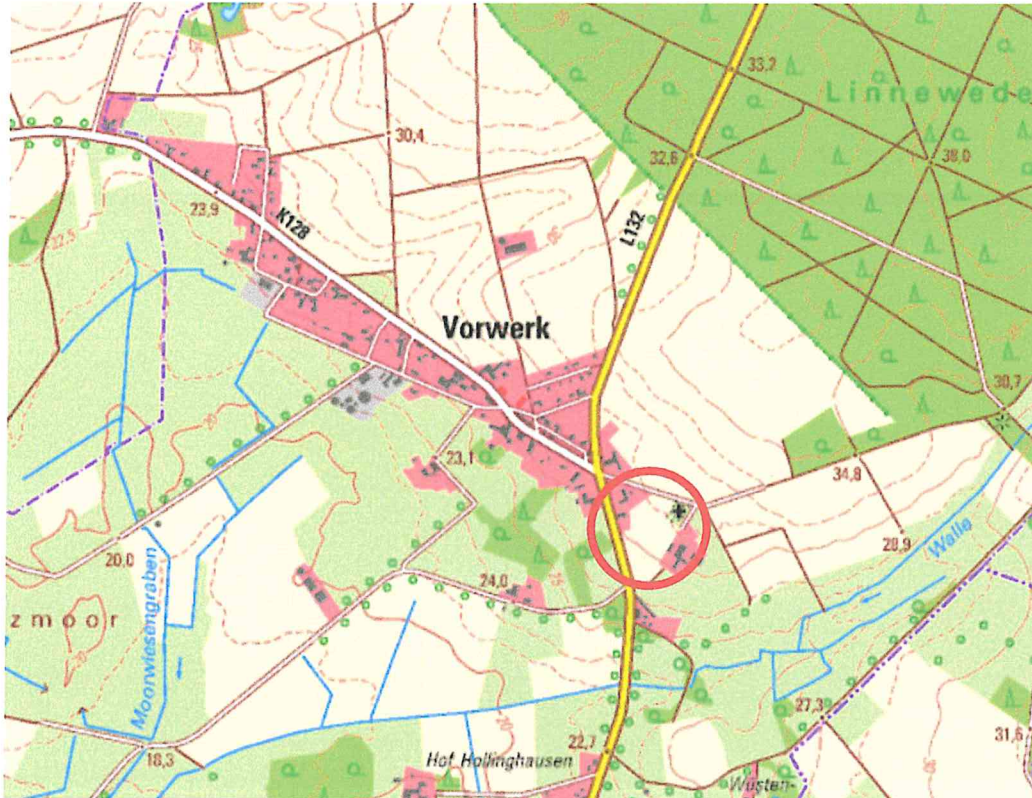


Gemeinde Vorwerk

Bebauungsplan Nr. 4 „Südlich Am Mühlenhof“

Sachverhalt:

Das Plangebiet befindet sich im östlichen Ortsrand von Vorwerk, südlich der Straße „Am Mühlenhof“, in einer Größe von ca. 1,00 ha.



Lage des Plangebietes (ohne Maßstab, Quelle: LGLN)

Der Grundstückseigentümer der Flurstücke 7/4 und 7/6 beantragt, für die südöstlich angrenzenden Flächen einen Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufzustellen. Hier ist im Anschluss an die vorhandene Bebauung die Errichtung einer Kfz-Werkstatt vorgesehen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von entsprechenden baulichen Anlagen geschaffen werden. Aufgrund von Art und Umfang des Vorhabens sowie dessen Lage im Außenbereich werden zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Vorgeschlagene Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes.
2. Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden und in der Sitzung vorgestellten Vorentwürfe zur gleichzeitigen Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger zur Kostenübernahme der Bauleitplanung abzuschließen.
4. Der Gemeinderat beschließt eine Antragstellung bei der Samtgemeinde Tarmstedt zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

Vorwerk, den 22.04.2025

Der Bürgermeister

